



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchstraße I“ in Petershausen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchstraße I“ beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 14.10.2022 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 55, Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt und rot markiert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde verfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplans, die Schaffung einer Fläche für Gemeinbedarf „Rathaus“. Die Art der Nutzung soll als Sondergebiet (SO) festgesetzt werden. Die konkrete Ausdehnung und Höhenentwicklung eines Verwaltungsgebäudes soll als Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan festgelegt werden. Über die Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen soll die genaue Lage des neuen Rathauses, vor allem auch im Zusammenhang mit öffentlichen Plätzen für eine entsprechende Aufenthaltsqualität festgelegt werden.

In seiner Sitzung vom 11.04.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Petershausen beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplan ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Grünordnungsplan und Begründung des Bebauungsplans „Kirchstraße I“ in der Fassung vom 11.04.2024 kann von jedermann in der Zeit vom 03.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024

im Rathaus Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 07.06.2024 gegeben.

Hinweis:

Ein barrierefreier Zugang ist für das Zimmer EG 2 ist gegeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
 Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch / Bevölkerung	Begründung in der Fassung vom 11.04.2024 zum Bebauungsplan „Kirchstraße I“, Gemeinde Petershausen
Arten und Lebensräume	
Boden	
Wasser	
Luft/Klima	
Landschaft / Landschaftsbild	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlage sind auch im Internet unter <https://petershausen.de/bauen-und-wohnen/bauen-und-wohnen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Petershausen, den 26.04.2024


 Marcel Fath
 1. Bürgermeister



Öffentlich bekanntgemacht durch Aushang:

ausgehängt am: 26.04.2024
 abgenommen am: 14.06.2024

Lageplan Bebauungsplan „Kirchstraße I“ vom 27.09.2022

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 55, Gmk. Petershausen

